

Stadt wohnen sollte. Dadurch erst wurde eine selbständige Pfarrei Saarbrücken begründet. Der Kanonikus und Curatus Johann Wald wurde als Pfarrherr zu Saarbrücken präferiert; er sollte Tag und Nacht in Saarbrücken bleiben und seine Pfründe aus dem Stift beziehen wie ein anderer, „nach ihm ein anderer, also für und für zu ewigen Tagen, so oft von nöten, jederzeit einer, der geschickt und dem Volk verständlich sei.“

Die Reformationsbewegung, die durch das Auftreten Luthers hervorgerufen wurde, blieb nicht ohne Wirkung auf die Bevölkerung der Städte, wie wir aus einer Verordnung des Grafen Johann Ludwig vom Jahre 1528 ersehen. Der Graf, welcher jeder Neuerung abgeneigt war, gebot allen Priestern und Untertanen aufs strengste, seinem ernstlichen Willen und Befehle nachzukommen. Er machte sodann die Verringerung der Feiertage bekannt, die auf dem Regensburger Reichstage 1524 beschlossen worden war; es blieben noch 28 Feiertage, nämlich der Christtag, St. Stephanstag, St. Johannstag, Unschuldig Kindleinstag, Neujahrstag, hl. Dreikönigstag, Ostertag mit zwei folgenden, Uffartstag (Himmelfahrt), St. Georgentag, Pfingsttag samt zwei Tagen, Fronleichnamstag; die 4 hochzeitlichen Feste unser Frauen, nämlich: Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburtstag; 12 Botentag, St. Johannis des Täufers Tag, Maria Magdalena; St. Lorenzen, St. Michels, Allerheiligen, St. Martin, St. Niklas, St. Kathrinentag. Sodann aber ermahnte der Graf alle Untertanen, an allen „hochzeitlichen Tagen“, d. h. an den hohen Festen, die „vier ufgesetzten Opfer“ darzubringen bei 10 Gulden Strafe. Auch sollten die Untertanen, wenn der Pfarrer auf die Kanzel gehe, „das Evangelium und Gottes Wort zu verkünden,“ nicht aus der Kirche gehen und auf dem Kirchhof spazieren.

Wir ersehen hieraus, daß in der Bevölkerung Gleichgültigkeit gegen den hergebrachten Gottesdienst eingerissen war, und daß anderseits man doch gewisse Zugeständnisse machte, wie Verminderung der Feiertage und Einführung der Predigt. Die Priester mußten sich vor ihrer Bestätigung dem Grafen gegenüber verpflichten, die Pfarrkirche nicht zu „permutieren